

Hygienekonzept der ev. Kirchengemeinde Edingen

hier: Kirche und ev. Gemeindehaus, 35764 Sinn-Edingen



Die Lockerungen der staatlichen Corona-Schutzverordnungen (Hessen zum 01.05.2020) machen Gottesdienste in Kirchenräumen grundsätzlich unter strengen Hygieneregeln wieder möglich. Die Landes- sowie Bundesregierung und die EKIR (EKD-Eckpunktepapier) geben dazu Vorgaben und Empfehlungen. Wir sind uns als Kirchengemeinde der Vorbildfunktion gegenüber unseren Mitmenschen bewusst und möchten uns auch in dieser Zeit gewissenhaft und angemessen verhalten. Das nachfolgende Hygienekonzept ist ständig auf die aktuellen Anforderungen und Auflagen der zuständigen (Gesundheits-) Behörden anzupassen!

Grundsätzliches

- Für **Treffen von Gruppen in Gemeinderäumlichkeiten** (Kleingruppen, Gebetsgruppen, Arbeitsgruppen, Teams, etc.) gelten dieselben Regeln wie für Gottesdienste.
- So lange Kindergärten, Kitas und Schulen geschlossen sind oder nur eingeschränkt geöffnet haben, ist das Angebot eines Kindergottesdienstes vor Ort nicht plausibel zu vermitteln. Momentan erscheint das Angebot eines Kindergottesdienstes aufgrund der Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen nicht praktikabel. Wenn wieder möglich, gelten für das Kinderprogramm die gleichen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen wie für den Gottesdienst.
- Sollte bei einem Gottesdienstbesuchenden eine Covid-19-Virus Erkrankung auftreten, wird die Gemeindeleitung umgehend das zuständige Gesundheitsamt informieren und die Teilnahmelisten bei Aufforderung zur Verfügung stellen.
Nach einer bekanntgewordenen Infektion sind die unten beschriebenen Reinigungsarbeiten einmalig mit einem begrenzt viruzid wirkenden Flächendesinfektionsmittel durchzuführen.
- Auch bei Vorbereitungs- und Reinigungsarbeiten sind die geltenden Abstands- und Kontaktregeln einzuhalten.
- Bei Nichtbefolgen der Regeln behält sich die Gemeindeleitung vor, Personen des Hauses zu verweisen.
- Für jede Gemeindeveranstaltung wird eine Teilnehmer-Liste erstellt. Die Dokumentation erfolgt in Papierform oder über den Veranstaltungskalender auf der Homepage unserer Kirchengemeinde.
- Für die Einhaltung des Hygienekonzepts ist die Gemeindeleitung verantwortlich

Vor jeder Veranstaltung

- Alle regelmäßigen Gemeindebesuchenden werden über die unten aufgeführten Maßnahmen schriftlich durch einen entsprechenden Aushang in unseren Gebäuden sowie auf der Homepage unserer Kirchengemeinde informiert.
- Mitarbeitende, die vor, während und nach den Veranstaltungen die Einhaltung der Hygienemaßnahmen sicherstellen, werden von der Gemeindeleitung bestimmt und entsprechend unterwiesen.

- Ständer oder Tische mit Material zum Mitnehmen oder Ähnliches bergen ein potenzielles Infektionsrisiko und sind geleert; die Garderobe ist gesperrt.
- Türgriffe und Handläufe, Bänke und Stühle sowie Toiletten werden vor der Veranstaltung gereinigt (handelsüblicher fettlösender Flächenreiniger).

Vor dem Gottesdienst

- Um die Einhaltung der Maßnahmen zu gewährleisten, stehen Mitarbeitende der Gemeinde am Eingang der Kirche/Gemeindehaus.
- Ebenso sind Aushänge zu den aktuellen Hygienerichtlinien an den Eingangstüren, in den Toiletten und am Gemeindehausaal sowie auf der Homepage unserer Kirchengemeinde veröffentlicht.
- Das Land Hessen hat zu Gottesdiensten keine Pflicht zur Bedeckung von Mund und Nase erlassen. **Bis zur Einnahme des Sitzplatzes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**
- Es wird eine wechselnde **Einbahnregelung** zum Eingang/Ausgang eingeführt.
 - Kein Begegnungsverkehr der Besuchenden!
 - Um eine Menschenansammlung zu vermeiden, wird zum Einlass ggf. eine Reihe gebildet.
 - Die Personen warten im 1,5m-Abstand (ggf. Markierungen am Boden anbringen).
- Die zum Gottesdienst Kommenden werden von einem/er Mitarbeitenden an der Kirchentür ohne Handschlag mit Abstand begrüßt und über die Hygienemaßnahmen informiert.
- Der/Die Mitarbeitende führt **eine Anwesenheitsliste**. Die Listen (Name, Anschrift, Telefon) dienen ausschließlich zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und unterliegen den aktuellen Datenschutzbestimmungen. Alternativ können auch Onlineanmeldungen über die Webseite genutzt werden. Die Anwesenheitslisten werden in einem zu verschließenden Briefumschlag unmittelbar im Anschluss an die Veranstaltung hinterlegt. Der verschlossene Briefumschlag wird den zuständigen Ordnungsbehörden auf Anforderung ausgehändigt. Erfolgt eine solche behördliche Anforderung nicht innerhalb von vier Wochen nach der fraglichen Veranstaltung, ist der verschlossene Umschlag zu vernichten. Soweit die zweckgebundenen persönlichen Daten elektronisch erhoben wurden, sind sie ebenfalls vier Wochen nach der fraglichen Veranstaltung zu löschen.
- **Die Gottesdienstbesuchenden betreten einzeln** oder im Familienverbund das Kirchengebäude/Gemeindehaus
 - und desinfizieren sich die Hände am bereitgestellten Pumpständer (gefüllt mit begrenzt viruzid wirksamem Händedesinfektionsmittel).
 - Alternativ waschen sich die Besuchenden gründlich die Hände mit Flüssigseife und Einweghandtüchern an den Waschbecken (siehe Aushang „richtig Hände waschen“ bzw. „Hygienische Händedesinfektion“).
- Zwischen Händedesinfektion/-waschen und Betreten des Kirchenschiffes/Gemeindesaals ist der Mindestabstand von 1,5m ebenfalls einzuhalten.
- Anschließend gehen die Gottesdienstbesuchenden unter Beachtung der **Einbahnregelung** in das Kirchenschiff (Begegnungsverbot) / Gemeindesaal. Ein/e Mitarbeiter/in achtet auf die Einhaltung der Hygieneregeln.

- Es findet keine **Nutzung der Kirchenempore** durch Gottesdienstbesuchende statt.
- An **Atemwegsinfekt** erkrankten Besuchenden wird die Teilnahme nicht gestattet. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Gemeindehomepage, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen. Gefährdete Besuchende sollten spezielle Plätze mit ggf. höherem Abstand bekommen.
- **Keine Benutzung der Garderobenleisten im Gemeindehaus**, um den Infektionsweg über die Kleidung auszuschließen. Jacken sollten, wenn möglich, zu Hause gelassen oder ggf. mit zum Platz genommen werden.

In der Kirche

- Im Kirchenschiff stehen minimal **25 Sitzplätze in den Bankreihen** für Besuchende zur Verfügung.
- Die Sitzbänke im Kirchenschiff sind unter der 1,5m Abstandsregel nutzbar, dabei ist jede 2. Reihe abgesperrt. Die eingangs rechtsliegenden Bankreihen können im 1,5m Abstand mit max. 2 Personen besetzt werden, bei in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen entsprechend mehr Personen. Die eingangs linksliegenden Bankreihen können mit max. 3 Personen besetzt werden. Auch hier kann nach der Regel „häusliche Gemeinschaft“ aufgefüllt werden. Unter Berücksichtigung der Regelung „häusliche Gemeinschaft“ stehen maximal 45 Sitzplätze in den Bankreihen zur Verfügung.
- **Personen beim Hinsetzen in der Kirchenbank nicht übersteigen.** Die Bankreihen sind von vorne (Altarraum) nach hinten (Eingang) und die Sitzbank von außen (Wand) nach innen (Mittelgang) zu besetzen.

Im Gemeindehaus

- im Gemeindesaal ist entsprechend der 1,5m-Abstandsregel die Bestuhlung angeordnet. Durchgänge sind ebenfalls mit der Abstandsregel sichergestellt. Alternativ weisen Mitarbeitende aktiv auf freizuhaltende Stühle hin bzw. sind nicht zu nutzende Stühle markiert.

Im Gottesdienst

- Ein/e Mitarbeiter/in der Gemeinde steht am Eingang und informiert über die Sitzanordnung.
- Gottesdienstbesuchende sitzen im Abstand von 1,5m in alle Richtungen. Nicht benötigte Plätze/Stühle sind zu sperren (entweder per Platzanweisung oder durch Markierungen) oder zu entfernen. Hausgemeinschaften dürfen nebeneinandersitzen.
- Die Kirche / Der Gemeindesaal ist während der Veranstaltung regelmäßig /ausreichend zu lüften.
- Unnötiges Herumlaufen der Gottesdienstbesuchenden ist nicht gestattet.
- Beim **Verlassen des Platzes** ist grundsätzlich die Mund-Nasen-Bedeckung aufzusetzen und der 1,5m Abstand einzuhalten.
- **Kein Übersteigen** in den Bankreihen im Kirchenschiff!

Veranstaltungsablauf

- Auf **gemeinsames Singen** wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken (erheblich weiter getragene Viren) verzichtet. Die Texte von Vortragsliedern dürfen leise mitgesprochen werden.
- **Chöre und Orchester** musizieren nicht. Musikteams, die aus wenigen Personen bestehen, dürfen vom Altarraum aus mit entsprechendem Abstand agieren (alle Sänger müssen 4 Meter Abstand zu anderen Personen einhalten).
- **Liederbücher werden entfernt.** Liedtexte zum Mitlesen können entweder per Beamer projiziert oder auf Liedblättern ausgegeben werden. Diese werden nach der Veranstaltung entsorgt.
- Auf Handlungen, die **Berührung** voraussetzen, wird verzichtet.
- Die Feier des **Abendmahls** wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos ausgesetzt. Wenn Abendmahl dennoch gefeiert werden soll, findet dies nur mit Einzelkelchen statt. Andere Formen des Abendmahls wie z. B. in Online-Gemeinschaft sind eine Alternative

Nach der Veranstaltung

- Die Bankreihen im Kirchenschiff sind von hinten (Eingang) nach vorne (Altarraum) und die Bänke von innen (Mittelgang) nach außen (Wand) zu verlassen.
- Die Teilnehmenden verlassen zügig und in angemessenem Sicherheitsabstand in umgekehrter „Füll-Regelung“ die Bankreihen und die Kirche/Gemeindesaal und das Gemeindehaus durch den Ausgang. Das anschließende **Gemeindecafe entfällt.**
- **Nach dem Gottesdienst** wird weiter auf einen Mindestabstand von 1,5m geachtet, sowohl im Gemeindehaus als auch auf der jeweiligen Freifläche vor den Gebäuden. Aufgrund des momentan (Stand 1. Mai) bestehenden Kontaktverbots sollen die Besucher zügig nach Hause gehen.
- Die **Kollekte** wird nur am Ausgang ohne Berührung der Behälter eingelegt. Die Kollekte kann auch überwiesen werden! Zum Zählen der Kollekte werden Mundschutz und Einmalhandschuhe getragen, anschließend die Hände desinfiziert.
- **Endreinigung:** Türgriffe und Handläufe, Bänke und Stühle, Toiletten, sowie alle im Rahmen der Veranstaltung genutzten Geräte (Mikrofon, Notenständer...) werden nach jeder Veranstaltung gereinigt (handelsüblicher fettlösender Flächenreiniger)

Ergänzungen

Veranstaltungen im Freien

- Bei Gottesdiensten / Gemeindeveranstaltung im Freien (Gemeindehausgarten o.ä.) werden die oben genannten Regeln sinngemäß übernommen und eingehalten, insbesondere die Abstandsregelungen, Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen und das Führen von Anwesenheitslisten.

Trauerfeier und Bestattung auf dem kommunalen Friedhof in Edingen

- Trauerfeiern und Bestattungen können unter den erforderlichen Hygienemaßnahmen und Mindestabstand von 1,5 m durchgeführt werden. Das heißt, sie können analog zu den Rahmenbedingungen von Gottesdiensten – also ohne Gemeindegesang etc. – auch wieder in der Trauerhalle (bei kommunaler Freigabe der Halle) stattfinden.

Hausbesuche / Hausabendmahl / Seelsorge

- Bei dringenden, nicht aufschiebbaren Hausbesuchen werden die oben genannten Hygieneregeln sinngemäß übernommen und eingehalten. Auch das Führen von Anwesenheitslisten. Hierzu bekommen die Mitarbeitenden angepasste PSA (Handschuhe, Mundschutz FFP2, Händedesinfektionsmittel) zur Verfügung gestellt.

Dieses Hygienekonzept steht einer Dienstanweisung gleich und ist von jedem Mitarbeitenden* einzuhalten!
 (* Haupt- und Ehrenamt)

Gültig ab:	2020-05-25	Gültig bis:	Auf Weiteres oder Anpassung	Erstellt:	S. Hedrich
Erstellt am: 2020-05-25; Revisionsstand 00					
Freigegeben Datum / Unterschrift	A. Kistenbrügge			S. Hedrich	